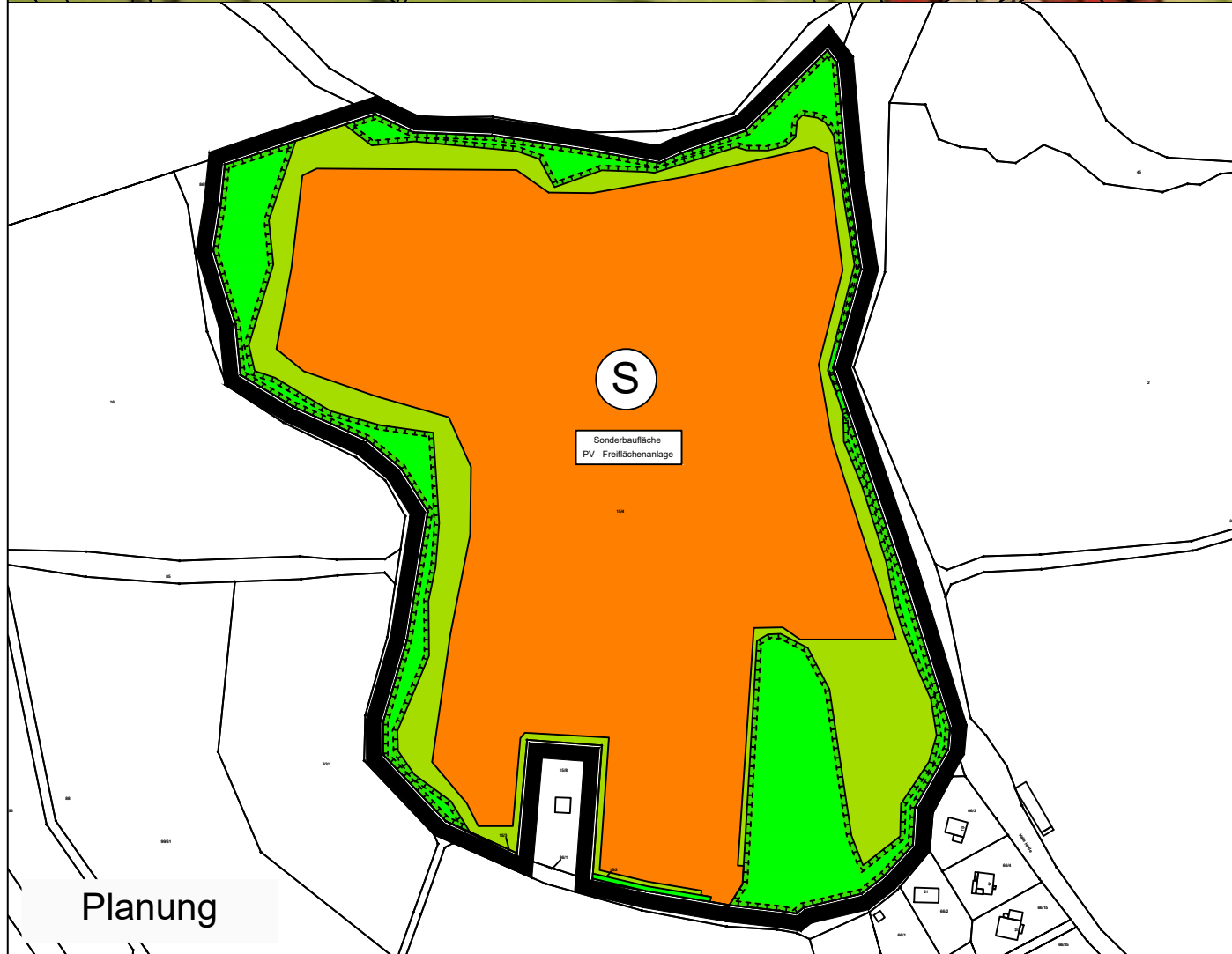




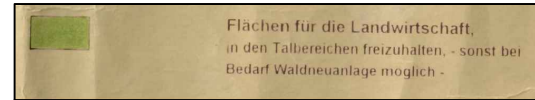
Bestand



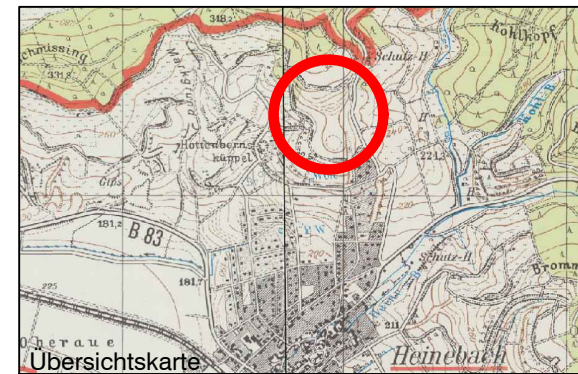
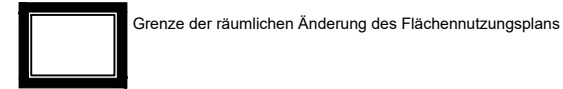
Planung

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen

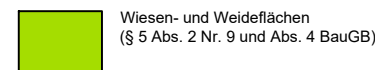


Planzeichen

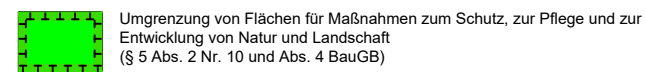
1. Art der baulichen Nutzung



2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Vorentwurf

aufgestellt durch :  
Büro für Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Heinrich Wacker  
Zum Kegelsköpfchen 9  
36199 Rotenburg

VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alheim - OT Heinebach wurde von der Gemeindevertretung am 09.05.2023 beschlossen. Der Beschluss wurde am 00.00.0000 ortsüblich bekanntgegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am 00.00.0000 dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 statt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom 00.00.0000 zur Stellungnahme bis zum 00.00.0000 aufgefordert.

4. Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alheim - OT Heinebach am 00.00.0000 als Entwurf beschlossen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsorgan vom 00.00.0000 erfolgte die Offenlegung in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000.

5. Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom 00.00.0000 zur Stellungnahme bis zum 00.00.0000 aufgefordert.

8. Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alheim - OT Heinebach wurde von der Gemeindevertretung am 00.00.0000 gefasst.

Alheim, 00.00.0000  
Der Gemeindevorstand

Dr. Andreas Brethauer  
Bürgermeister

Aribert Kirch  
1. Beigeordneter

9. Ausfertigungsvermerk

Der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 00.00.0000 überein.

Alheim, 00.00.0000  
Der Gemeindevorstand

Dr. Andreas Brethauer  
Bürgermeister

Aribert Kirch  
1. Beigeordneter

10. Genehmigungsvermerk nach § 6 BauGB

11. Wirksamkeit nach § 6 (5) BauGB

Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alheim - OT Heinebach wurde am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gegeben und ist damit am 00.00.0000 wirksam geworden.

Alheim, 00.00.0000  
Der Gemeindevorstand

Dr. Andreas Brethauer  
Bürgermeister

Aribert Kirch  
1. Beigeordneter

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Alheim



Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Alheim  
20. Änderung

Bestand / Planung